

Reiner Anselm

Wichern heute. Kirche – Politik – Diakonie

Gedenkveranstaltungen sind nicht der Ort, um die Bedeutungslosigkeit dessen herauszustellen, dem die Veranstaltung gewidmet ist. Insofern ist hier auch nicht der Ort, grundsätzlich über die Bedeutung Wicherns für uns heute zu sinnieren: Zu selbstverständlich sind seine Ideale der Zuwendung zu den Bedürftigen für uns heute, auch wenn dabei manches durchaus noch verbesserungsbedürftig erscheint – das wissen Sie hier im Auditorium, die Sie täglich mit den sozialen Notlagen zu tun haben, besser als ich. Die Ideen von Wichern, seine Diagnose, dass sich das Christentum in der tätigen Nächstenliebe zu bewähren habe, dass nämlich die innere Bekehrung erst dann erfolgen könne, wenn die materielle Not gelindert sei, gilt uns heute als selbstverständlich. Mehr noch: Über die Kodifizierung des Sozialstaatsgebots in Art. 20 I GG haben diese Ideale längst den engeren Raum der christlichen Liebestätigkeit verlassen und sind Gemeingut der politischen Kultur unseres Landes geworden; immerhin machen die Sozialausgaben im Haushalt 2007 mit 138 Mrd. € mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts aus. Nun ist natürlich deutlich, dass die bloße Zahl noch nichts aussagt über eine gerechte Mittelverwendung, es ist auch richtig, dass der übergroße Anteil der Sozialaufwendungen des Bundes für die Altersversorgung aufgewendet werden muss und sich der Staat aus anderen Bereichen der Bedürftigenunterstützung derzeit eher zurückzieht. Doch diese Fragen, so drängend sie im Einzelfall sind, möchte ich hier zunächst zurückstellen. Wichtiger und interessanter für die Frage nach der Bedeutung von Wichern heute scheint mir nämlich ein anderer Aspekt zu sein, der sich aus dem Erfolg, nicht aus den diagnostizierten Defiziten ergibt: Es ist nämlich gerade die Selbstverständlichkeit des sozialen Engagements, das die Frage nach dem Erbe Wicherns und dessen Bedeutung heute aufwirft: Der Erfolg von Wicherns Ideen hat dazu geführt, dass das Profil der Diakonie nicht mehr klar erkennbar ist. Etwas zugespitzt formuliert: Es ist in meinen Augen weniger die Soziale Frage als vielmehr die „Diakonische Frage“, die Anlass zu einer Ortsbestimmung gibt.

Diese Abgrenzung zwischen dem „Diakonischen“ und dem „Sozialen“ wäre dabei, insofern kann ich das Sujet der Gedenkfeier durchaus noch beibehalten, ganz im Sinne Wicherns. Denn er ging ja davon aus, dass es sich bei der christlichen Liebestätigkeit nur um einen Zwischenzustand handeln sollte, ehe der Staat bereit und in der Lage sein sollte, selbst durch entsprechende Maßnahmen die materielle Not der Bürgern zu lindern. Bis es dazu komme, sollte die „Innere Mission“ stellvertretend durch freiwillige caritative Arbeit die materielle Not lindern. Die eigentliche Aufgabe sah Wichern dann in der geistlichen Zurüstung der Notleidenden, aber klarer als Andere sah er auch, dass die Predigt des Evangeliums dann auf taube Ohren stoßen würde, wenn die materielle Not gerade des Proletariats nicht gelindert würde. Dass er dies durchaus in einem von restaurativen Interesse tat und dabei auch fürchtete, die Arbeiter würden sich dem Sozialismus statt dem Christentum zuwenden, schmälert nicht seine Verdienste um die soziale Arbeit. Diakonisch bedeutete für Wichern aber vorrangig „Innere Mission“, eben das Wiedergewinnen des Proletariats für die Kirche. Das alles aber verband er mit der Vorstellung vom christlichen Staat, der nach dem Vorbild des Organismus funktionieren sollte. Wie beim menschlichen Körper so sollte nach Wicherns Vorstellung auch im Staat jeder Einzelne genau die ihm zukommende Aufgabe ausführen. Die Aufgabe des Staates sollte es dabei sein, jedem Einzelnen die notwendigen Ressourcen für seine Aufgabe zukommen zu lassen, aber gleichzeitig auch dafür Sorge zu tragen, dass sich ein jeder auf eben diese Aufgabe beschränke. Nach dem Vorbild evangelischer Sozialphilosophie ist für Wichern die Mitarbeit am Reich Gottes gleichbedeutend mit der Herstellung geordneter Verhältnisse, die der paternalistisch-patriarchalen Ordnung von Haupt und Gliedern entsprechen – und umgekehrt ist die Verweigerung, sich in diese Ordnung zu integrieren Ausdruck der Krise und der Sünde. Dementsprechend ist dann auch die Sorge für das „Soziale“ Aufgabe des Staates, während die Verkündigung Aufgabe der Kirche ist.

Es gehört zu den Eigenarten des Protestantismus, dass sich gerade seine kirchlichen Funktionselemente dieses Paradigmas bedienen und gleichzeitig aber auch

dessen Trennlinien geflissentlich ignorierten: Auf der einen Seite redete man zwar gegen den Aufkommenden Individualismus der Moderne dem organisch-korporatistischen Staatsverständnis das Wort, auf der anderen Seite aber nahm man selbstverständlich in Anspruch, diejenige Instanz zu sein, die allen das korrekte Bild des Organismus zu zeichnen im Stande wäre. An genau dieser Unstimmigkeit brechen heute, so ist meine These, die Fragen nach einem angemessenen Selbstverständnis der Diakonie in der Gesellschaft auf. Ich skizziere drei exemplarische Problemkonfigurationen:

- Die Geschichte der Diakonie ist untrennbar verbunden mit dem Aufstieg des Sozialstaats in der Industriegesellschaft des späten 19. Jahrhunderts. Insofern wird die historische Analyse die organisationale und rechtliche Selbstständigkeit der Diakonie nur als einen selbstvergewissernden Mythos identifizieren können. Die Verkopplung zwischen staatlichem und diakonischem Handeln, zwischen industriellem Wandel und caritativer Tätigkeit bedeutet zugleich, dass die fundamentalen Veränderungen, die die Industriegesellschaft und mit ihr das Modell des bundesdeutschen Sozialstaats derzeit erfährt, unmittelbar auf die Diakonie zurückwirken. Faktisch ist neben das geistige Kapital der Motivation aus Glauben mittlerweile längst das materielle Kapital staatlicher Umverteilungs- und Solidaritätssysteme getreten ohne dass dies in die Leitbilddebatten und „großen Erzählungen“ der Diakonie schon genügend eingedrungen wäre. In den Kategorien Wicherns gesprochen, fungiert die Diakonie in der Aufgabe des Staates, dabei bleibt aber unklar, wie das „*eigentliche*“ Profil diakonischer Tätigkeit noch angemessen zum Ausdruck kommen soll.
- Das Paradigma vom Organismus stellt zwar nach wie vor das organisatorische Ideal der Diakonie dar, es ist aber unübersehbar, dass es sich mit der Professionalisierung der sozialen Arbeit, die in der Folge einer beständigen Ausweitung des im Auftrag des Staates erbrachten sozialen Hilfehandelns entsteht, nicht recht verträgt. Denn der wachsende Konkurrenzdruck und das Diktat der Ökonomie, aber, gleichsam gegenläufig dazu, auch der eigene Erfolg und die damit verbundene Expansion haben dazu geführt, dass aus der ur-

sprünglichen Wertegemeinschaft in zunehmendem Maße Dienstleistungsunternehmen geworden sind.¹ Damit jedoch verändert sich nachhaltig das Verhältnis zwischen Unternehmensführung und den Mitarbeitern.² An die Stelle langfristiger Bindungen und einer wechselseitigen Verpflichtung treten kurzfristige Verträge, deren Konditionen jeweils ausgehandelt werden. Die Konflikte um die Zukunft des „Dritten Weges“ und des Ideals der „Dienstgemeinschaft“ machen das exemplarisch sichtbar, ebenso natürlich auch das viel zitierte Beispiel von der muslimischen Putzfrau im Kindergarten.

- So sehr die Schwachen in einer Gesellschaft der anwaltschaftlichen Unterstützung bedürfen, so wenig sind die Rolle und Ziel geklärt, mit der die Diakonie diese Funktion wahrnimmt. Unklar bleibt dabei zunächst, in welcher Rolle die Diakonie innerhalb des Gemeinwesens fungiert. Handelt sie nach wie vor in vorlaufender Stellvertretung für den Staat, bis der dieses Feld übernimmt? Dann aber sollte auch geklärt werden, unter welchen Umständen sich die Diakonie auch aus Handlungsfeldern wieder zurückzieht. Und, verbunden damit, müsste deutlich werden, worin das eigentliche Ziel solcher anwaltschaftlichen Unterstützung besteht. Ist das Ideal der Diakonie nach wie vor ein umfassender Versorgungsstaat, der den Einzelnen seiner Sorgen, aber auch seiner Freiheit und Verantwortung entledigt? Oder zielt das Unterstützungshandeln vorrangig auf den Einzelnen, auf die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens, das dann aber auch diesen Einzelnen stärker in die Verantwortung nimmt?

In allen drei Bereichen besteht drängender Klärungsbedarf, der sich um die Frage drehen muss, worin die *diakonische* Aufgabe der Gegenwart besteht. Und es sind dabei viel eher die internen Profilierungen denn die sozialpolitischen Leitlinien, die im Vordergrund des Nachdenkens stehen sollten. Im Blick auf die Verortung

1 Vgl. dazu: Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße und Thomas Olk: Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt /M. 1995.

2 Heinrich Beyer, Hans G. Nutzinger und Holger Fischer (Hg.): Erwerbsarbeit und Dienstgemeinschaft. Arbeitsbeziehungen in kirchlichen Einrichtungen. Eine empirische Studie, Bochum 1991.

der Diakonie in der Gesellschaft wird es darauf ankommen, dass die Diakonie, ihren Platz in einer pluraler, vielleicht auch unchristlicher werdenden Gesellschaft findet. In meinen Augen bedeutet das zunächst eine kritische Bestandsaufnahme, an welchen Stellen wirklich stellvertretendes Engagement der Diakonie vonnöten ist, und an welchen Stellen diese Aufgaben dem Staat bzw. auch anderen Trägern der sozialen Arbeit überlassen werden können. Zu dieser Bestandsaufnahme gehört auch, klar angeben zu können, worin das für alle Seiten erkennbare und nachvollziehbare Surplus diakonischer Tätigkeit gegenüber den Aktivitäten anderer Träger bestehen kann. Denn das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip legitimiert ebenso wenig den Vorrang weltanschaulicher Wohlfahrtspflege in einer pluralen Gesellschaft wie der Verweis auf das christliche Menschenbild bereits eine höhere Qualität der Altenpflege garantiert. Zu diesem Prozess gehört ein Emanzipationsprozess zwischen Diakonie und staatlicher Wohlfahrtspflege, der einhergeht mit einem Emanzipationsprozess von Kirche und Staat. In beidem müssen die kirchlichen Institutionen selbst nach einer neuen, selbstständigen Rolle in der Gesellschaft suchen und nicht weiterhin sich als faktisch selbstverständlichen Teil der Gesellschaft verstehen. Dass dies zu einer Annäherung zwischen Kirche und Diakonie führen muss, die letztlich die gesellschaftliche Wahrnehmung der beiden Institutionen nachvollzieht, dürfte außer Zweifel stehen. Eine solche Emanzipation muss dann aber auch im Blick auf die Finanzierungsstruktur deutlich werden, die sich stärker von der staatlichen Alimentierung distanzieren sollte.

Im Blick auf die innere Struktur diakonischen Handelns scheint mir dabei der Schlüssel in einem Übergang von einem Versorgungs- hin zu einem Befähigungsparadigma zu bestehen. Im Blick auf die Binnenstruktur der Diakonie bedeutet das, sich von den alten Idealen der Dienstgemeinschaft zu verabschieden und an dessen Stelle die gegenseitige Aushandlung von Interessen der einzelnen Beteiligten zu setzen. Konkret würde das etwa bedeuten, das Entlohnungssystem stärker leistungsorientiert als standesorientiert zu gestalten. Im Blick auf das konkrete Helfehandeln könnte eine solche Schärfung des eigenen, diakonischen Profils darin bestehen, den Blick vorrangig auf die persönlichen Möglichkeiten und Ressourcen des Einzelnen zu richten anstatt vom Staat zu viel zu erwarten –

und sei es nur die Finanzierung der für richtig erachteten Programme. Gerade auch im Hinblick auf die Grenzen der solidarischen Finanzierung der Gesundheitssysteme, die gegenwärtig durch die Diskussion um höhere Krankenkassenprämien neue Konjunktur erhalten hat, ist eine solche Konzentration auf die persönliche Verantwortung hilfreich: Im Sinne der Tauschgerechtigkeit sollte hier eine Debatte über den individuellen Stellenwert von Gesundheit angestoßen werden, bei der auch thematisch wird, inwieweit der Einzelne bereit ist, für die Gesundheitsvorsorge zu bezahlen und dafür auf Anderes zu verzichten. Hier ließe sich übrigens durchaus an Wichern anknüpfen, der ebenfalls den Einzelnen und seine Verantwortung in den Mittelpunkt rückte, auch wenn er dabei geflissentlich die Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen in den Hintergrund rückte. Fast selbstverständlich ergibt sich daraus eine starke Fokussierung auf den Bildungssektor, insofern die Teilhabe an Bildung sich in nahezu allen Bereichen als Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe erweist. Eine solche Konzentration auf den Bildungssektor ist dabei nicht nur in der Jugendhilfe geboten, sondern in allen Lebensphasen, nicht zuletzt auch in der Seniorenarbeit, bei der das Betreuungskonzept mir nach wie vor zu dominieren scheint.

Die vielleicht stärkste Herausforderung für die Bestimmung des „diakonischen“ besteht aber in den Bereichen, die durch die „objektiven“ Kriterien der gesellschaftlichen Teilhabe nicht erfasst werden, die subjektive Einstellung der Einzelnen nämlich zu ihrer Situation. Denn die Konzepte einer gesellschaftlichen Eingliederung der Ausgegrenzten, insbesondere auch das im Bereich der Evangelischen Kirche seit der Veröffentlichung der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ 2006 populär gewordene Modell der Teilhabegerechtigkeit, basiert letztlich darauf, dass die einzelnen Betroffenen diese Eingliederung in die Gesellschaft auch als erstrebenswertes Ziel erleben, dass sie etwa selbst Bildung wollten, der Zugang dazu ihnen aber durch gesamtgesellschaftliche Strukturen erschwert wird. Doch dies ist häufig gar nicht der Fall, sondern die Hemmnisse liegen außerhalb der staatlichen Wohlfahrtspflege: dort etwa, wo es für „einen Jugendlichen einer beliebig mittelgrossen und stigmatisierten Hochhaussiedlung gegenüber der *Peer-group* begründungsbedürftig ist, den Nachmittag mit der Vorbereitung auf eine

möglicherweise versetzungs- oder zeugnisrelevante (und damit gleichzeitig bewerbungsrelevante) Klassenarbeit verbringen zu wollen, anstatt sich – wie üblich – an den nachmittäglichen Mofarennen zu beteiligen.“³ Voraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist offenkundig eine Vorstellung, die die *Verbesserung der Lebensverhältnisse* als Zielorientierung begreift. Voraussetzung ist aber auch, dass man überhaupt seinen Ort in der umgebenden Gesellschaft und ihrer Kultur sieht – hier ist durchaus das Konzept der Mission im Sinne der kulturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund neu zu bedenken und zu beleben. Entsprechende Auffassungen zu vermitteln, könnte die spezifisch geistliche Aufgabe der Diakonie sein, das Schaffen einer Mentalität, die sich im Kleinen wie im Großen nicht mit dem Gegebenen abfindet. Der primäre Adressat einer solchen Verkündigung muss dabei der Einzelne sein, nicht einfach der Staat. Ich kann nur am Rande betonen, dass diese Mentalität schwierig vereinbar ist mit den vorherrschenden gesellschaftspolitischen Grundüberzeugungen des Luthertums. Aber vielleicht könnte gerade da auch das Erbe Wicherns für die Kirche heute fruchtbar gemacht werden, die auf Statik und staatlich garantierter Beständigkeit gegründete Mentalität des lutherischen Protestantismus aufzubrechen.

³ Uwe Bittlingmayer/ Ullrich Bauer (2006): Ungleichheit – Bildung – Herrschaft, in: Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur (Hrsg: Helmut Bremer/ Andrea Lange-Vester) Wiesbaden 221.